

Antrag

Personalreglement - Inkraftsetzung

Das neue Personalreglement soll nach dem ordentlichen Ablauf der Referendums- und Beschwerdefristen in Kraft treten. Es soll keine Rückdatierung erfolgen.

Kurzbegründung

Die Rückdatierung kann wohlerworbene Rechte tangieren. Entsprechende Forderungen können nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht werden.

Spreitenbach, 5. Dezember 2006

Daniel Grossglauser
für die SVP Spreitenbach
(Vorstandsbeschluss) 05.12.2006 / 16.45